Anlage
zur Geschäftsordnung § 24 Abs. 2 u. 3

Geschäftsordnungsanträge
– Antragsvoraussetzungen, Verfahrensbesonderheiten und Abstimmungserfordernisse –

Antrag auf	Begründung		Erwiderung durch einen Redner je Fraktion, durch einen Redner je Wählergemeinschaft und durch die keiner Fraktion bzw. Wählergemeinschaft angehörenden Gemeinderäte zulässig	Debatte zulässig	Erforderliche Stimmenmehrheit		Sonstige Voraussetzungen usw.	Erklärung zur Abstimmung zulässig	Folge der Annahme des Antrags
	erforderlich	zulässig			aller Mitglieder	der anwesenden			
1. Pause oder Sitzungsunterbrechung	nein	ja (in kurzer Form)	ja kurz, wenn Antrag begründet wurde	nein		einfache Mehrheit	Abstimmung nur, sofern der Vorsitzende dem Antrag nicht entspricht	nein	Sitzung wird unterbrochen.
2. Absetzen eines Tagesordnungspunktes (§ 14 Abs. 2)	ja		ja	ja		einfache Mehrheit	Tagesordnungspunkt ist noch nicht aufgerufen.	ja	Tagesordnungspunkt wird nicht aufgerufen.
3. Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung (§ 14 Abs. 2)	nein	ja (in kurzer Form)	ja (in kurzer Form)	nein		einfache Mehrheit	Tagesordnungspunkte, die in geänderter Reihenfolge behandelt werden sollen, wurden noch nicht aufgerufen.	nein	Reihenfolge entsprechend Antragsinhalt
4. Verlängerung der Redezeit (§ 22 Abs. 3)	ja (in kurzer Form)		ja (in kurzer Form)	nein		einfache Mehrheit		nein	Redezeit entsprechend Antragsinhalt
5. Schluss der Rednerliste (Schlussantrag Rednerliste)	nein		nein	nein		einfache Mehrheit	Abstimmung frühestens, wenn wenigstens ein Mitglied jeder Fraktion zur Sache gesprochen hat oder hierauf verzichtet worden ist. Wer zur Sache gesprochen hat, kann keinen	nein	Es werden keine weiteren Wortmeldungen für die Beratung des Tagesordnungspunkts mehr auf die Rednerliste gesetzt.

Antrag auf	Begründung		Erwiderung durch einen Redner je Fraktion, durch einen Redner je Wählergemeinschaft und durch die keiner Fraktion bzw. Wählergemeinschaft angehörenden Gemeinderäte zulässig	Debatte zulässig	Erforderliche Stimmenmehrheit		Sonstige Voraussetzungen usw.	Erklärung zur Abstimmung zulässig	Folge der Annahme des Antrags
	erforderlich	zulässig			aller Mitglieder	der anwesenden			
							Schlussantrag stellen. Ein abgelehnter Antrag kann erst wiederholt werden, wenn wenigstens zwei Stadträte erneut zur Sache gesprochen haben		
6. Schluss der Aussprache (Beratung) (Schlussantrag Beratung)	nein		nein	nein		einfache Mehrheit	Abstimmung frühestens, wenn wenigstens ein Mitglied jeder Fraktion zur Sache gesprochen hat oder hierauf verzichtet worden ist. Wer zur Sache gesprochen hat, kann keinen Schlussantrag stellen. Ein abgelehnter Antrag kann erst wiederholt werden, wenn wenigstens zwei Stadträte erneut zur Sache gesprochen haben	nein	Beratung des Tagesordnungspunkts wird beendet. Sofern vorgesehen, wird die Beschlussfassung zur Sache eingeleitet.
7. Beenden der Befassung (Nichtbefassungsantrag)	nein	ja	nein	nein		einfache Mehrheit		nein	Behandlung des Tagesordnungspunkts wird (ohne Einleitung der Beschlussfassung zur Sache) beendet.
8. Übergang zum Tagesordnungspunkt	ja		nein	nein		einfache Mehrheit		nein	Zur Behandlung des Tagesordnungspunkts muss zurückgekehrt werden.
9. Namentliche Abstim-	nein	ja	nein	nein	1/5			nein	Namentliche Abstimmung

Antrag auf	Begründung		Erwiderung durch einen Redner je Fraktion, durch einen Redner je Wählergemeinschaft und durch die keiner Fraktion bzw. Wählergemeinschaft angehörenden Gemeinderäte zulässig	Debatte zulässig	Erforderliche Stimmenmehrheit		Sonstige Voraussetzungen usw.	Erklärung zur Abstimmung zulässig	Folge der Annahme des Antrags
	erforderlich	zulässig			aller Mitglieder	der anwesenden			
mung (§ 26 Abs. 2)									erfolgt (§ 26 Abs. 2)
10. Geheime Abstimmung (§ 26 Abs. 3)	nein	ja	nein	nein		einfache Mehrheit		nein	Geheime Abstimmung erfolgt (§ 26 Abs. 3)
11. Zweite oder Dritte Beratung und ggf. Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt (Vertagungsantrag)	nein	ja	ja	nein		1/3		nein	Zweite oder Dritte Beratung und – soweit vorgesehen – die Beschlussfassung zur Sache erfolgt in späterer Sitzung.
						einfache Mehrheit	falls der Antrag - mit einem Auftrag gekoppelt ist - zu einer Vertagung über die nächste Sitzung hinaus führen soll - mit anderen Modalitäten verbunden ist		
12. Zurückverweisung an den zuständigen Ausschuss (Zurückverweisungsantrag)	nein	ja	ja	nein		1/3	sofern es sich um die erste Behandlung im Gemeinderat handelt	nein	Tagesordnungspunkt wird im zuständigen Ausschuss erneut behandelt.
						einfache Mehrheit	sofern es sich um die zweite Behandlung im Gemeinderat handelt		

Antrag auf	Begründung		Erwiderung durch einen Redner je Fraktion, durch einen Redner je Wählergemeinschaft und durch die keiner Fraktion bzw. Wählergemeinschaft angehörenden Gemeinderäte zulässig	Debatte zulässig	Erforderliche Stimmenmehrheit		Sonstige Voraussetzungen usw.	Erklärung zur Abstimmung zulässig	Folge der Annahme des Antrags
	erforderlich	zulässig			aller Mitglieder	der anwesenden			
13. Vorberatung durch den zuständigen Ausschuss, falls noch keine Vorberatung stattgefunden hat (Überweisungsantrag)	nein	ja (in kurzer Form)	ja (in kurzer Form)	nein	1/6 oder eine Fraktion		Die Überweisung zur Vorberatung hat auf Antrag des Vorsitzenden unmittelbar zu erfolgen (§ 6 Abs. 3 Hauptsatzung)	nein	Erstmalige Vorberatung im zuständigen Ausschuss erfolgt.
14. Entscheidung von Zweifelsfällen in der Reihenfolge der Abstimmung von Anträgen (§ 25 Abs. 1)	nein	ja (in kurzer Form)	ja (in kurzer Form)	nein		einfache Mehrheit		nein	Reihenfolge entsprechend Antragsinhalt
15. Abweichung von der Geschäftsordnung (§ 37)	ja		ja	ja		einfache Mehrheit		nein	Abweichung entsprechend Antragsinhalt